

## Anforderungen an den Transport nach IFS Logistics

Der Laderaum des eingesetzten Fahrzeugs u. Fahrzeugchassis muss sauber, funktionsfähig u. frei von Resten aus vorangegangenen Ladungen sein. Die Ladefläche ist vor der Beladung zu kontrollieren, Verunreinigungen müssen beseitigt werden. Es erfolgt eine klare Trennung unterschiedlicher Produkte, Zusammenladeverbote werden beachtet. Kundenspezifische Verhaltensrichtlinien und Anforderungen sind strikt zu beachten. Güterschäden, auch beschädigte Verpackungen, sind auf den Lieferpapieren zu notieren und umgehend zu melden. Vorsichtsmaßnahmen bei gleichzeitigem Transport von Gefahrgut (Getrennhaltegebot der Ziff. 7.5.4 ADR) sind einzuhalten. Dieses muss auch Gegenstand der regelmäßigen Unterweisungen Ihres Fahrpersonals sein. Eine Verschmutzung durch Schmutz- u. Regenwasser ist zu vermeiden. Beladene Fahrzeuge müssen verschlossen bleiben. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen unsere Disposition.

Informationspflicht bei Nichteinhaltung der Terminvorgaben.

Der Transportdienstleister hat die Pflicht alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um eine Überschreitung des Liefertermins zu verhindern. Treten dennoch Verzögerungen ein, ist HÖVELMANN umgehend telefonisch oder per E-Mail darüber in Kenntnis zu setzen. Zudem wird HÖVELMANN über einen neuen realistischen Liefertermin informiert. Liegt die Terminüberschreitung im Verschulden des Transportdienstleisters, trägt dieser die Kosten für Standgeld, bzw. erneute Zustellung.

Sie haben ein Verfahren eingeführt, um jegliche Kontamination (auch Kreuzkontamination, verursacht durch unverträgliche Produkte, in der gleichen Transporteinheit o. im gleichen Lagerraum) zu verhindern. Kontamination durch Emission, Abgase, Gerüche, Fremdkörper, Verpackungsmaterial etc. sind zu vermeiden.

Ein geeignetes Wartungssystem ist geplant, installiert, dokumentiert, gepflegt und erfasst alle kritischen Anlagen und Ausrüstungen (inkl. Transport), die notwendig sind, um Produkthanforderungen zu erfüllen. Dies gilt gleichermaßen für interne und externe Wartungsarbeiten.

Während und nach Wartungs- und Reparaturarbeiten ist die Einhaltung der Produkthanforderungen sichergestellt und eine Kontamination wird verhindert. Wartungs- und Reparaturarbeiten und daraus resultierende Maßnahmen sind dokumentiert.

Alle für Wartungs- und Reparaturarbeiten eingesetzten Materialien sind für den Verwendungszweck geeignet (z.B. lebensmitteltaugliche Fette, nichttoxische Anstriche bei unverpackter Ware).

Transportfahrzeuge, Transporteinheiten, und/oder Transportbehälter, die auf den unterschiedlichen Verkehrsträgern zum Einsatz kommen, halten die Transportbedingungen der zu transportierenden Waren, innerhalb der zulässigen Toleranz (z.B. Temperatur) ein.

Sicherstellen des jeweiligen zulässigen Ladungsniveaus (Nutzlast) von Transportfahrzeugen/-einheiten.

Die Fahrer kennen die Hygienevorschriften und halten diese ein.

Die Messmittel und -geräte (Kühltemperaturschreiber analog oder digital) werden in festgelegten Intervallen und nach definierten anerkannten Standards/Methoden überprüft, kalibriert und/oder geeicht und/oder justiert (falls zutreffend). Die Ergebnisse werden dokumentiert.

**Die Weitervergabe an Subunternehmer ist nur mit Kenntnis und Genehmigung von HÖVELMANN zulässig. Bei Weitervergabe an weitere Subunternehmer ist darauf zu achten, dass dieser die oben genannten Mindestanforderungen erfüllt.**